

Wir lassen nicht locker!

Dumping darf nicht auch noch durch öffentliche Aufträge gefördert werden. Das aktuelle Gesetz erfüllt unsere Ansprüche nicht, weil soziale und ökologische Kriterien nicht eingehalten werden müssen.

Dazu gehören vor allem

- die Tarifbindung des Bieter-Unternehmens und beteiligter Subunternehmen,
- die Garantie eines Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde,
- Regelungen zu Leiharbeitsverhältnissen,
- die Gewährleistung der sozialen Regelungen des Betriebsübergangs,
- die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Kriterien, die die Gleichstellung fördern,
- Kriterien, die sich auf die Qualitätssicherung beziehen, und
- ökologische Kriterien.

Die Einhaltung dieser Kriterien muss kontrolliert werden; Verstöße gegen die Vorschriften sind mit Sanktionen zu belegen.



Farbe bekennen

Sachsens Vergabegesetz ist nicht auf der Höhe der Zeit! Wir kämpfen deshalb weiter für seine Modernisierung. Öffentliche Aufträge müssen gesetzlich fair geregelt werden. Sie dürfen nur an Unternehmen gehen, die sich an Tarife sowie an soziale und ökologische Standards halten, und müssen Dumping ausschließen. Die Haltung der Parteien zu dieser Forderung wird für den DGB Sachsen ein wichtiger Maßstab bei deren Bewertung für die Landtagswahl 2014 sein.

Wenn Sie unsere Meinung teilen, dann werden Sie aktiv und unterstützen Sie uns. Es geht um faire Bedingungen für alle sowie ein nachhaltiges und sozial gerechtes Wirtschaften – auch in Sachsen. Auf unserer Homepage www.billig-kommt-teurer.de können Sie unter »Gesicht zeigen« Ihre Meinung hierzu äußern.

DGB-Bezirk Sachsen
Schützenplatz 14
01067 Dresden

Telefon: 0351 8633-118
Telefax: 0351 8633-158
sachsen@dgb.de



www.sachsen.dgb.de



Besuchen Sie uns
auch auf Facebook:
[www.facebook.com/
BilligKommtTeurer](http://www.facebook.com/BilligKommtTeurer)



www.billig-kommt-teurer.de

DGB
Sachsen

Öffentliche Aufträge gesetzlich fair regeln!

BILLIG: KOMMT TEURER

WIR LASSEN NICHT LOCKER!

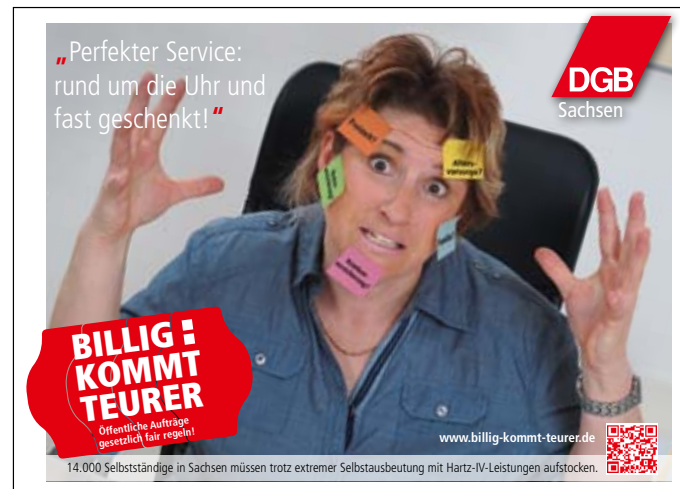
Neues Gesetz – Probleme gelöst?

Das Ende Januar 2013 von der CDU/FDP-Regierung verabschiedete Vergabegesetz ist nach Einschätzung des DGB Sachsen eine »Luftnummer«. Der gemeinsam mit dem DGB erarbeitete Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen LINKE, SPD und GRÜNE wurde im Landtag abgelehnt. Mit dem bestehenden Gesetz bleibt Sachsen im bundesweiten Vergleich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf einem der letzten Plätze. Nach wie vor kommt der billigste Anbieter zum Zuge, lediglich offensichtlich unseriöse Angebote können ausgeschlossen werden. Auf die Einhaltung von Tarifverträgen und sozialen sowie ökologischen Standards muss in Sachsen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen weiterhin nicht geachtet werden. CDU und FDP fördern damit auch zukünftig die Niedriglohnpolitik.



Billig = wirtschaftlich?

In Sachsen wird die Vergabe öffentlicher Aufträge durch ein Vergabegesetz und eine dazugehörige Vergabedurchführungsverordnung geregelt. Sie legen unter anderem fest, dass mit den ausgeschriebenen Leistungen oder Warenlieferungen grundsätzlich jene Unternehmen zu beauftragen sind, die fachkundig sind und das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet haben. »Wirtschaftlich« wird jedoch in der Regel als »billig« interpretiert. Der Bieter mit den niedrigsten Preisen kommt zum Zuge.



Unerwünschte Folgen

Die Bevorzugung von Billigangeboten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat fatale Folgen. Tricksereien bei der Angebotskalkulation führen oft zu hohen Zusatzkosten für den Auftraggeber. Unternehmen, die faire Löhne zahlen und zeitgemäße soziale und ökologische Bedingungen berücksichtigen, müssen dies in ihren Kalkulationen berücksichtigen. Die Folge: Der Ehrliche ist der Dumme. Gerade vorbildhafte Unternehmen können so in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen; wertvolle Arbeitsplätze geraten in Gefahr. Steuereinnahmen sinken, Lohn- und Sozialdumping vertreibt Fachkräfte und die Sozialkassen werden massiv belastet.

Hohe Verantwortung

Der Freistaat, Städte und Gemeinden haben als Nachfrager von Waren, Bau- und Dienstleistungen erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsleben. Ihre Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen sind wirtschaftspolitische Instrumente, mit denen zielgerichtet Entwicklungen beeinflusst werden können. Dabei geht es um

- zukunftsfähige Strukturen,
- die Stärkung der Wettbewerbsposition einheimischer Unternehmen,
- die Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen,
- die Stimulierung der Binnennachfrage,
- betriebliche Mitbestimmung und
- ökologisch verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen.

Nachholbedarf in Sachsen

Viele Bundesländer haben ihr Vergaberecht bereits den aktuellen Anforderungen angepasst – Sachsen noch nicht. Soziale und ökologische Vergabekriterien spielen im Gesetz von 2013 keine Rolle. Damit haben die Auftraggeber derzeit auch keine Möglichkeit, bereits in Ausschreibungen verbindliche Bedingungen festzulegen, die sich auf solche Kriterien beziehen. Es ist im Interesse der öffentlichen Auftraggeber und der Bieter, bei der Vergabe von Leistungen einen für alle transparenten und fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Tariftreue-Regelungen in Deutschland

Bundesländer,

- die gültige Tariftreue-Regelungen besitzen
- die die Einführung von Tariftreue-Regelungen planen
- die noch ohne Tariftreue-Regelungen sind
- € Mindestlohn vorhanden oder geplant

